

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS VwGH Erkenntnis 1992/04/08 91/12/0044

JUSLINE Entscheidung

② Veröffentlicht am 08.04.1992

Rechtssatz

Das Ausmaß der Lehrverpflichtung iSd§ 61 Abs 1 GehG richtet sich nach § 48 bis § 53 LDG 1984 (hier: Leiter einer NÖ Sonderschule, Hinweis E 8.4.1992, 91/12/0044).

Im RIS seit

16.11.2000

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2024 JUSLINE

 ${\tt JUSLINE @ ist\ eine\ Marke\ der\ ADVOKAT\ Unternehmensberatung\ Greiter\ \&\ Greiter\ GmbH.}$ ${\tt www.jusline.at}$